

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.03.2021  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erste Bürgermeisterin**

Schätz, Elisabeth

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Barlag, Egon

Bauer, Peter

Breitreiner, Klaus

Eberharter, Thomas

Ferschmann, Florian

Grabmeyer, Bernhard, Dr.

anwesend ab Beschl.-Nr. 143

Haas, Florian, Dr.

Hederer, Josef

Heimann, Rosmarie

Högenauer, Stefan

Huber, Christine

Jäger, Hermann

Lipp, Karin

Maier, Siegfried

Moser, Christa

Rehbein, Eva

Sax, Andreas

Schneider, Bernd

Urban, Hans

### **Schriftführer**

Mörwald, Manfred

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Zeilinger, Herbert

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 141.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 09.02.2021 und vom 16.02.2021
- 142.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 09.02.2021
- 143.** Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren  
Vorlage: FV/201/2021
- 144.** Ortsrecht;  
Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)  
Vorlage: FV/202/2021
- 145.** Klimaschutz;  
Kommunales Förderprogramm CO2-neutraler Heizungen - Vorberatung  
Vorlage: GL/312/2021
- 146.** Ortsrecht;  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens - Neuerlass  
Vorlage: GL/315/2021

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Bürgermeisterin Schätz berichtet, dass der ehemalige Gemeinderat Herr Herbert Zeilinger sen. verstorben ist.

Weiter gibt sie bekannt, dass Frau Trautbeck, die Witwe des verstorbenen Ehrenbürgers Herrn Florian Trautbeck, ebenfalls verstorben ist.

Der Marktgemeinderat legt für die Verstorbenen eine Gedenkminute ein.

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert über aktuelle Entwicklungen der lokalen und landkreisweiten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ermöglicht Frau Bürgermeisterin Schätz den Bürgern Anfragen zu stellen.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **141 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 09.02.2021 und vom 16.02.2021**

#### **Beschluss:**

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften der Sitzungen vom 09.02.2021 und 16.02.2021 keine Einwände erhoben wurden, gelten diese als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

### **142 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 09.02.2021**

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 09.02.2021 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

#### **Kreditwesen; Kreditumschuldung nach Zinsbindungsende**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Darlehen über eine Restschuld i. H. von 733.319,99 Euro nach dem Ende der Zinsbindung zum 15.02.2021 umzuschulden. Hierfür wird das Angebot der Sparkasse Altötting-Mühldorf mit einer Zinsbindung bis 15.02.2031 angenommen.

**Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## 143 Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Bürgermeisterin Schätz Frau Hannemann von der Kubus Kommunalberatung GmbH, die mit der Durchführung der Kalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt war.

Dem Marktgemeinderat liegt die Friedhofsgebührenkalkulation vor.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

Der kalkulatorische Zinssatz für den Kalkulationszeitraum entspricht dem einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz aller kostendeckenden Einrichtungen mit 3 %.

**Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Deckungsgrade:

Einzelgrab 75 %

Doppelgrab 75 %

Dreifachgrab 75 %

Urnenerdgrab 75 %

Urnennische 75 %

**Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

Der Marktgemeinderat beschließt die Gebühr für die Friedhofskapelle i. H. v. 30 € pro Tag.

**Abstimmungsergebnis Ja 16 Nein 4 Anwesend 20**

Weiter beschließt er, die Gebühr für das Leichenhaus mit einem Deckungsgrad von 75 % auf 90 € festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

Die vorliegende Gebührenkalkulation 2020 bis 2023 wird beschlossen. Das Ergebnis wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt in der Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

## 144 Ortsrecht; Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Auf den GR-Beschluss Nr. 143 wird Bezug genommen.

Dem Marktgemeinderat liegt der Entwurf einer Friedhofsgebührensatzung vor.

Diesem wurde die aktuelle Gebührenkalkulation zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden die Bestattungsgebühren angepasst.

Die angepassten Bestattungsgebühren entsprechen den marktüblichen Durchschnittspreisen.

Die Verwaltung erläutert die Gründe für die Entwicklung der Bestattungsgebühren.

### **Beschluss:**

Die mit Beschluss Nr. 143 beschlossenen Gebühren werden angepasst.  
Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der Friedhofsgebührensatzung als Satzung.  
Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt diesem bei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

### **145 Klimaschutz; Kommunales Förderprogramm CO2-neutraler Heizungen - Vorbera- tung**

Entsprechend der Beschlüsse vom 20.01.20 wird der im RIS vorliegende Förderprogramm-Entwurf zur Vorberatung und Diskussion gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Umweltreferenten, Herrn Urban, ergaben sich weitere Punkte zur Beratung:

- Differenzierte Fördersummen für Alt- (z.B. 1.500€) und Neubauten (z.B. 500€); hierdurch könnte mit dem gleichen Mitteleinsatz ein gezielter Impuls gesetzt werden um dem Sanierungsstau zu begegnen
- Eine Kopplung der Förderung an eine Beratungsleistung (Nr. 4 a Entwurf oder allgemein)
- Befristung des Förderprogramms (z.B. bis zum 31.12.2024)

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fördersummen für den Heizungstausch in Altbauten und eine Neuherstellung in Neubauten in unterschiedlicher Höhe festzusetzen. Umweltfreundliche Heizungen in Altbauten werden mit 1.500 €, solche Heizungen in Neubauten mit 500 € gefördert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

Die Förderung wird unter der Voraussetzung einer Beratung in der Energiesprechstunde im Rathaus gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

Das Förderprogramm wird vorerst befristet bis zum 31.12.2024.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

Zu Ziff. 1 des Entwurfs wird beschlossen, dass alle Gebäude im Altbestand und Neubauten ohne die Einschränkung „überwiegend zu Wohnzwecken“ gefördert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

Zu Ziff. 2 b des Entwurfs wird die weitere Option „die Einbindung einer heizungsunterstützenden Solarenergieanlage“ beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

Die Installation von einer Solarenergieanlage alleine ist nicht förderfähig.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2 Anwesend 20**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorstehenden Beschlüsse in den Entwurf einfließen zu lassen. Diese Fassung soll dann erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

**146 Ortsrecht;  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens - Neuerlass**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens des Marktes Haag i. OB (Kindergartengebührensatzung) vom 21.08.2013 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 12.04.2016 hat einen Rechtsmangel in § 5 Abs. 2 Buchst. d) als dort formuliert ist:

„d) für den gleichzeitigen Besuch von drei und mehr Kindern im Kindergarten wird eine sozial gerechtfertigte Pauschale erhoben.“

Diese Formulierung ist unbestimmt und macht die Satzung rechtsfehlerhaft.

Hierfür wurde in § 5 Abs. 2 Buchst. c) (Entwurf) ein folgender neuer Tatbestand eingefügt:

„c) für den gleichzeitigen Besuch von drei Kindern im Kindergarten bei einer wöchentlichen Besuchszeit von

20 - 25 Std./Woche	250,-€;	
>25 - 30 Std./Woche	295,- €;	>30 - 35 Std./Woche 340,- €;
>35 - 40 Std./Woche	399,- €;	>40 - 45 Std./Woche 442,- €;
>45 – 50 Std./Woche	487,- €;	>50 – 55 Std./Woche 532,- €.“

Bei der Gelegenheit sollte auch § 6 geändert werden und der aktuellen Entlastungssituation durch den Freistaat Bayern angepasst werden:

„Der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss wird auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 2 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.“

Nicht zuletzt kann bei der Gelegenheit die Kindergartengebührensatzung in einer einheitlichen Fassung erlassen werden. Die schlechte Lesbarkeit und Verständlichkeit der bisherigen Satzung von 2013 in Verbindung mit der Änderungssatzung von 2016 wird dadurch vermieden.

Eine Änderung der Kindergartengebühren ist mit der vorliegenden Satzungsänderung nicht veranlasst.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens des Marktes Haag i. OB (Kindergartengebührensatzung) als Satzung.

Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt diesem bei.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

Elisabeth Schätz  
Erste Bürgermeisterin

Manfred Mörwald  
Schriftführung